

# Stralendorfer Amtsblatt

27. Jahrgang | Nr. 5  
31. Mai 2023



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów



Summ,  
Summ,  
Summ...  
...Bienenchen  
summ herum!

Diesen alten Kinderreim kennt wohl fast jeder von uns. Mehr zu Bienen und Honig erfahren Sie auf Seite 3.

Foto: Witt

## FAIR METALL

### SCHROTT • ALTMETALL

Wir kaufen FAIR zum Tagespreis  
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5 Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr  
19061 Schwerin-Görries Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

[www.fair-metall.de](http://www.fair-metall.de) | Tel. 0385 - 67 68 090

## AUTO ASSMANN



die  
werkstatt

0385 6767170 | [Auto-Assmann.de](http://Auto-Assmann.de)

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pampow – Der Bürgermeister

### Bauleitplanung der Gemeinde Pampow

#### Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat in Ihrer Sitzung am 02.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der Satzungsbeschluss wurde am 30.11.2022 im Stralendorfer Amtsblatt Nr. 11/2022 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 18 ist damit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan ist außerdem auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> in das Internet eingestellt.

Da die überplante Fläche des Bebauungsplanes Nr. 18 im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird dieser berichtigt. In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist auf die Berichtigung des Flächennutzungsplanes hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow vom 06.11.2001 werden in dem von der Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben (siehe Anlage). Anstelle von Fläche für die Landwirtschaft wird die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 18 als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow wird mit dieser Bekanntmachung am 01.06.2023 wirksam.

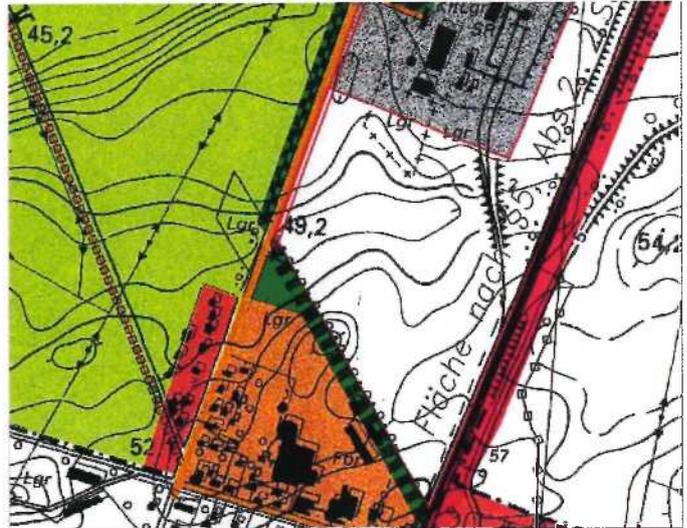
Jedermann kann die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pampow geltend gemacht worden ist.

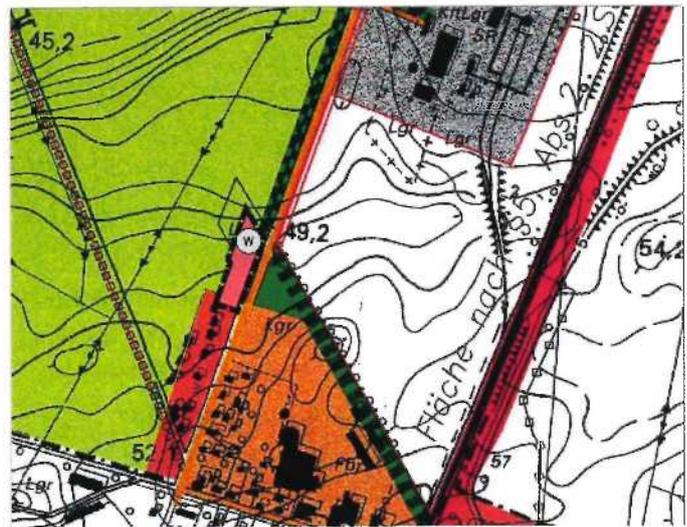
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit

dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pampow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

#### Übersichtsplan:



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow vom 06.11.2001



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow

Pampow, den 08.05.2023

gez. **Frank Gombert**  
**Bürgermeister der Gemeinde Pampow**

## Vorerst keine Umsatzsteuer im Amt Stralendorf

### Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG

Das Jahressteuergesetz 2022 beinhaltet auch die Verlängerung der optionalen Übergangsregelung zum § 2b UStG um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass das Amt Stralendorf und seine Gemeinden das alte Umsatzsteuerrecht noch bis einschließlich des Jahres 2024 anwenden können.

Insbesondere für die Nutzung der Garagen und Sportstätten wird daher vorerst keine Umsatzsteuer erhoben.